

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

Breslau, 1799

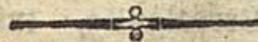
Sechstes Kapitel. Ursachen der Staatsveränderungen in Oligarchien.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8231

theilt werden, aber zur Wahlfähigkeit kein bestimmtes Vermögen erfordert wird, und das ganze Volk wählt. Denn alsdann bringen herrschsüchtige Demagogen es leicht dahin, daß das Volk sich über alle Gesetze hinwegsetzt.

Diesem Uebel vorzubeugen oder die Gefahr davon wenigstens zu vermindern, ist es ein gutes Mittel, wenn nicht das ganze Volk in Corpore, sondern die Tribus (Zünfte) abgesondert von einander, die Magistratspersonen wählen.

Dies sind die vornehmsten Ursachen, aus welchen Veränderungen der Verfassung in Demokratien entstehen.



Sechstes Kapitel.

Ursachen der Staatsveränderungen in Oligarchien.

Unter den verschiedenen Arten, wie Oligarchien zu Grunde, oder in eine andere Verfassung übergehen, lassen sich besonders zwey deutlich unterscheiden. Erstlich, wenn die Oligarchie oder die herrschenden Familien die übrigen Bürger drücken

und beeinträchtigen: denn alsdann ist der erste beste Anführer, den das Volk findet, im Stande, sie anzugreifen. Zweytens, und dieß ist gemeinlich der Fall, wenn einer aus den herrschenden Geschlechtern selbst an die Spitze des Volkes tritt, und es gegen seine Mitregenten aufwiegelt, wie dieß zu Narus Lygdamis that, der auch nach der Hand Alleinherrscher auf dieser Insel wurde.

Es giebt aber noch andere Verschiedenheiten in den Ursachen der Factionen, wodurch diese Staats-Verfassung zerrüttet wird.

Zuweilen entsteht die Streitigkeit in der Gemeinheit der Reichen selbst, welche an der Regierung Theil nehmen, aber von Seiten derer, welche nicht wirklich obrigkeitliche Aemter bekleiden, wenn diese eine größere Anzahl ausmachen, und sich durch die Wenigern von den Aemtern in Facto ausgeschlossen sehn, auf welche sie dem Rechte nach gleichen Anspruch haben. So war der Vorgang zu Massilia, Istrum und Heraklea. An allen diesen Orten erregten diejenigen vom Adel, welche nicht wirklich zu obrigkeitlichen Aemtern gelangten, bürgerliche Unruhen, bis sie es dahin brachten, daß gewisse Einrichtungen, wodurch viele sich von Magistraturen ausgeschlossen fanden, geändert wurden. Es war z. B. an einigen Orten das Gesetz, daß Vater und Sohn nicht zugleich in der Magistratur seyn könnten, an andern,

2

daß zwey Brüder es nicht zugleich seyn könnten. Hier war nun die erste Neuerung, welche die Mißvergnügten suchten, daß der älteste Sohn mit seinem Vater zugleich ein obrigkeitliches Amt bekleiden könne; die zweyte war, daß auch die jüngern Brüder mit den ältern zugleich in den Regierungs-Collegiis seyn durften. Aus solchen Veränderungen nun, entstand in Massilia nichts weiter, als daß die Oligarchie der republikanischen Freyheit näher gebracht wurde; zu Istrum aber eine völlige Demokratie; und zu Heraklea kam dadurch die oberste Gewalt aus den Händen einiger wenigen Familien in die von Sechshundert.

Auch in Knidos änderte sich die Oligarchie, da der Adel sich selbst in Factionen eben darüber theilte, daß zu wenige wirklich zu den Regierungsämtern befördert würden, besonders wegen des schon gedachten Gesetzes, daß, wenn der Vater ein Amt bekleidete, der Sohn keines haben könne, und daß, wenn der ältere Bruder sich in der Magistratur befände, der jüngere davon ausgeschlossen sey. Die Gelegenheit dieses unter dem Adel obwaltenden Streits ergriff das Volk, erhielt einen aus jenem Corpore selbst zu seinem Anführer, griff dann seine bisherigen Beherrscher an, und trug, da eine mit sich selbst uneinige Macht immer schwach ist, den Sieg davon.

Etwas Aehnliches geschah in den ältern Zeiten zu Erythrä unter der Oligarchie, welche die sogenannten Basiliden führten. Obgleich dieselben der Republik sehr wohl vorstanden: so wurde doch das Volk darüber unwillig, daß es sich von so wenigen Personen sollte beherrschen lassen, erregte Unruhen und veränderte die Verfassung. —

Auf eine andere Weise werden Oligarchien durch Glieder aus dem regierenden Corpore selbst zertrüttet, vermittelst der Eifersucht und der Streitigkeiten der Demagogen. Es kann aber zweyerley Demagogen in dieser Verfassung geben. Erstlich das regierende Corpus selbst, wenn es auch gar nicht zahlreich ist, hat doch gemeiniglich Einen oder einige Personen an seiner Spitze, die dasselbe durch ihren Rath und ihr Ansehen lenken. So war z. B. bey der Regierung der Dreyßiger in Athen Charikles eben das, was ein Demogoge bey dem Volke ist: das heißt, er vermochte alles bey derselben durchzusetzen. So hatten auch die Vierhundert den ihrigen, den Phrynichus mit seinem Anhang.

Zum andern kann aber auch einer oder andere der Oligarchen selbst, Demagoge bey dem Volke werden. So hatten in Larissa die sogenannten Bürgerwächter (Politophylaces) da sie vom Volke erwählt wurden, Gelegenheit, sich des Volkes Gunst zu erwerben. Und diese Veranlassung zu

Entstehung von Demagogen ist in allen Oligarchien, wo das Recht zu obrigkeitlichen Aemtern zu wählen nicht auf eben dasselbe Corpus eingeschränkt ist, aus welchem gewählt wird: wo z. B. zur Wahlfähigkeit ein bestimmtes und zwar ein großes Vermögen gehört, oder sie nur gewissen Geschlechtern eigen ist: hingegen das Recht zu wählen demjenigen Volke, oder allen, die als Schwerebewaffnete Kriegsdienste thun, zusteht: wie dieß zu Abydos der Fall war. Ferner auch da, wo die Richter in Criminalfällen nicht bloß aus dem regierenden Corpore genommen werden. Denn alsdenn kann es Fälle geben, wo Personen aus dem Adel Volkschmeichler werden, um sich günstige Richter für die ihnen bevorstehenden Proceße oder Anklagen zu verschaffen: ebenfalls eine Quelle von Staatsrevolutionen; wie das Beyspiel von Heraklea am Pontus beweist.

Drittens kann die Oligarchie durch die Oligarchen selbst zu Grunde gerichtet werden, indem einige derselben die Regierung in noch weniger Hände zu bringen suchen; und dadurch die andre, welche die alte Gleichheit unter den Regierungsgliedern zu erhalten suchen, genöthiget werden, das Volk zu Hülfe zu rufen.

Eine vierte Veranlassung zu Revolutionen in Oligarchien ist, wenn der Luxus in dem regierenden Corpore einreißt; da denn leichter einige, die

durch unmäßigen Aufwand ihr Vermögen zu Grunde gerichtet haben, verleitet werden, Neuerungen anzufangen, und entweder die höchste Gewalt für sich selbst zu suchen, oder sie einem andern in die Hände zu spielen. So beförderte Hipparinus den Dionysius zur unumschränkten Gewalt. Aus gleicher Ursache führte zu Amphipolis Kleotimos neue Colonisten aus Chalcis auf das Gebieth seiner Vaterstadt: brachte dann diese neuen Ankömmlinge gegen die Reichen und den Adel auf, und bekriegte sie durch dieselben. Dasselbe war der Fall mit dem Argineten, der zum Besten des Chares intrigirte. Nämlich solche aus eigener Schuld verarmte Nobili stiften entweder selbst Unruhen, woraus Neuerungen entstehen, oder sie gehn, um sich wieder zu erholen, untreu mit den öffentlichen Geldern um, wodurch sie diejenigen gegen sich in Harnisch bringen, welche ihre Untreue entdecken und bestrafen wollen; wie dieß in Apollonia, das in Pontus liegt, geschah.

Eine Oligarchie aber, deren Mitglieder einige sind, wird schwerlich durch eine in ihr selbst liegende Ursache zu Grunde gerichtet. Ein Beweis davon ist die Stadt Pharsalus und ihre Verfassung. Denn hier sind einige wenige Personen Herren über Viele, und bleiben doch immer in ihrer Herrschaft ungestört, weil sie sich gegen einander selbst wohl und vernünftig betragen.

Eine andere Revolution in Oligarchien ist es, wenn in denselben eine neue noch engere und unter noch geringere Personen vertheilte Oligarchie entsteht. Ich will so viel sagen, wenn, da schon vorhin die gesammte Regierung einem nicht zahlreichen Corpori zustand, nunmehr auch dieses ganze Corpus nicht mehr zu den obersten Staatsämtern und Regierungs-Collegiis zugelassen wird. Der Fall war in Elis. Ursprünglich war nämlich dort die ganze Regierung in den Händen Weniger, des Senats oder des sogenannten Rathes der Aeltesten: und nun wurde sie dadurch in die Hände einer noch kleineren Anzahl gebracht, dadurch, daß diese Rathsglieder, deren 90 waren, Zeit lebens ihre Stellen behielten, die Wahl neuer Mitglieder aber ganz von den regierenden Häuptern der Republik abhieng, und dem Verfahren ähnlich war, wie zu Lacedämon die Senatoren gewählt werden.

Audere Veranlassungen zum Umsturz einer Oligarchie giebt der Krieg, andere der Friede. Der Krieg sowohl, wenn er die Oligarchen, aus Mißtrauen gegen das Volk, nöthigt, sich fremder Mieths-Soldaten zu bedienen: da dann leicht derjenige, welchem sie das Commando anvertrauen, sich zum Tyrannen aufschwingt, oder, wenn sie das Commando unter mehrere theilen, diese sich einer Dynastenregierung anmaßen; als auch,

wenn sie, eben aus Furcht vor diesem Erfolge, das Volk selbst zur Vertheidigung des Staats gebrauchen, da sie ihm dann oft auch einen Antheil an der Regierung überlassen müssen. Im Frieden ist eine ähnliche Veranlassung, wenn Adel und Volk aus Mißtrauen gegen einander die Bewachung der Stadt und die öffentliche Sicherheit durch Soldaten unter den Befehlen eines Mannes, der von keiner Parthey ist, besorgen lassen: denn dieser ist zuweilen im Stande, sich zum Herrn von allen beyden zu machen: wie sich das zu Larissa unter der Regierung der Aleuaden von Samos, und zu Abydos unter der Regierung der so genannten Hektarien, (oder der verbündeten Geschlechter,) unter welchen auch die des Iphiades war, wirklich ereignete.

Noch ferner entstehen Veränderungen in Oligarchien aus persönlichen oder Familienstreitigkeiten eines Regierungsgliedes mit dem andern, wozu insbesondere Heyraths-Angelegenheiten und Prozesse Anlaß geben. Wie aus den erstern Volks-Factionen und bürgerliche Unruhen entstehen, habe ich schon zuvor gesagt. So wurde zu Eretria die Oligarchie der so genannten Ritter durch den Diagoras bloß wegen eines Unrechts, das er in Absicht einer Heyrath erlitten hatte, umgestürzt. Beyspiele von Empörungen, die aus einer richterlichen Sentenz entstanden, geben Hez

raflea und Theben. An beyden Orten wurde über wirkliche Verbrecher, dort über den Eurktion, hier über den Archios, der eines Ehebruchs schuldig befunden worden war, ein Strafurtheil zwar gerecht, aber auf eine tumultuarische Weise gefällt, und mit der Härte einer aufgebrachten Faction vollzogen. Ihre Feinde nämlich drangen darauf, daß sie öffentlich an den Schand-Pfahl gebunden werden mußten.

Viele Oligarchen sind dadurch zu Grunde gegangen, weil sie zu despotisch regierten, und sich deswegen den Angriff von Seiten der Mißvergnügten zuzogen, wie dieses in Knidos so wohl als in Chios der Fall war. —

Endlich können sich Staatsveränderungen in Oligarchen so wohl als in den so genannten Republikken durch bloße Zufälle ereignen. Wenn z. B. in einigen ein gewisses Vermögen bestimmt ist, ohne welches Niemand zum Senator, zum Richter, oder zu einem andern Regierungsamte genommen wird: so kann es oft geschehen, daß nach der ursprünglichen Schätzung der Güter, dieses erforderliche Vermögen nur Wenigen oder dem edlern Theile zustand, und also die Regierungsform eine wirkliche Oligarchie war, in der Folge aber durch einen langen Frieden oder andre Glücksfälle die Einkünfte von jenen Grundstücken sich dergestalt vermehren, daß sie das Vielfache von dem, was sie

anfänglich galten, werth werden; woraus dann folgt, daß weit mehrere, vielleicht alle Bürger regierungsfähig werden, weil sie nun alle das in den Gesetzen bestimmte Vermögen haben. Solche Veränderungen geschehen zuweilen ganz allmählig und unmerklich, zuweilen schneller.

Dies sind demnach die Ursachen, durch welche oligarchische Verfassungen umgestürzt oder verwandelt werden. Noch ist aber im Allgemeinen zu merken, daß so wohl diese als die demokratischen Verfassungen auf eine doppelte Weise ihre Natur und ihr Wesen verändern können: einmal, wenn sie in eine ganz andere Gattung, dann, wenn sie in eine andere Art ihrer eigenen Gattung übergehen, z. B. wenn aus einer durch Gesetze eingeschränkten Oligarchie oder Demokratie eine despotische wird, oder umgekehrt.



Siebentes Kapitel.

Ursachen der Staatsveränderungen in Aristokratien.

In Aristokratien entstehen Revolutionen aus folgenden Ursachen. Erstlich ebenfalls daraus, wenn allzu wenige zu den Bürden des Staats Zutritt haben. Dieses war, wie der Leser sich erinnern wird, eine Ursache der Unruhen in Oligarchien: und sie muß es auch in Aristokratien seyn, weil auch diese, in so fern die Anzahl der Regenten bey ihnen eingeschränkt ist, obgleich diese Einschränkung nicht aus demselben Grunde entspringt, noch auf denselben Bedingungen beruhet, auf gewisse Weise eine Unterart der Oligarchie ist. Die genannte Ursache ist vorzüglich dann wirksam, wenn die von den Staatswürden ausgeschlossene Menge eine hohe Meinung von sich selbst und den Stolz hat, sich den Regierenden an persönlichen Verdiensten gleich zu halten. Dieß war der Fall zu Lacedämon bey den sogenannten Partheniern. Aus gleichem Blute mit den übrigen Bürgern entsprossen, glaubten sie, auch gleiche Rechte mit den übrigen Bürgern haben zu müssen. Man entdeckte Anschläge, die sie gegen die Regierung gemacht hatten, und schickte sie endlich, um die Ruhe zu erhalten, als Colonisten aus, Tarent in Italien anzubauen. Eben dieß geschieht ferner, wenn einige Personen von